



10.2.2008

Klaus Dieter Grosch  
(GAL Kamen)

Antrag zur Sitzung des Rates am 14. Februar 2008  
TOP 8 NKF-Haushaltssatzung und NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2008

In das Produkt 54.01.01 (Bau von Verkehrsflächen) sind Kosten für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung einzustellen.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind an entsprechender Stelle in den NKF-Produkthaushaltsplan einzustellen (Produktgruppe 12.03 Verkehrsangelegenheiten)

**Begründung:**

Insgesamt werden und wurden nach Ergebnis bzw. Ansatz in den letzten drei Jahren im investiven Bereich folgende Summe für Parkplätze in der Kamener Innenstadt ausgegeben:

Erneuerungsarbeiten Tiefgarage Willy-Brand-Platz	1.000.000 €
Deckenerneuerung Tiefgarage Willy-Brand-Platz	573.000 €
Teilerneuerung Parkhaus Kämerstraße/Nordenmauer	800.000 €
Gesamtsumme	2.373.000 €

Damit wurde der Ansatz des letzten Jahres weit überschritten. Damals errechnete der Haushaltsplan nur eine Gesamtsumme dieser drei Parkprojekt von 1.533.000. Das entspricht Mehrausgaben von 840.000 € und somit eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 55 Prozent.

Weiter wurden und werden für den Straßenausbau im Innenstadtbereich folgende Gelder ausgegeben:

Ausbau Edelkirchenhof	200.000 €
Straßenerneuerung Nordstraße / Kämerstraße	275.000 €

Auch bei der Straßenerneuerung Nordstraße / Kämerstraße wird die noch im Investitionsplan 2007 angegebene Summe von 150.000 € jetzt um über 80 Prozent überschritten.

Dazu kommen 5,7 Millionen Euro als Eigenanteil der Stadt Kamen für die Neugestaltung der Innenstadt.

Es ist den Autofahrern zuzumuten, Parkgebühren für folgende Parkplätze zu zahlen:

- Tiefgarage unter dem Willy-Brandt-Platz
- Parkhaus an der Kämerstraße / Nordenmauer
- Parkplatz und Parkhaus am Koepeplatz
- Parkplatz an den Kirchen

Vor dem Hintergrund der kommunalen Haushaltsmisere ist dieses minimale Parkraumbewirtschaftungskonzept dringend nötig.



10.2.2008

Klaus Dieter Grosch  
(GAL Kamen)

Antrag zur Sitzung des Rates am 14. Februar 2008  
TOP 8 NKF-Haushaltssatzung und NKF-Produkthaushaltsplan für das Jahr 2008

In das Produkt 31.03.01 Hilfen zum Lebensunterhalt sind Kosten für die Elternanteile für Schulbücher für Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften der Empfänger von ALG II leben, einzustellen (Lernmittelerstattung in Höhe von ca. 15.000 Euro)

Begründung:

Bis vor der Einführung von „Hartz IV“ waren Schulbücher für Empfänger von Sozialhilfe kostenlos. Trotz zunächst gegenteiliger Ankündigung der Landesregierung vor mehr als zwei Jahren übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für die Schulbücher für ALG-II-Empfänger nicht.

Beim Arbeitslosengeld II ist für den Schulbesuch „nicht ein Cent“ vorgesehen, kritisierte die Caritas Münster im Juli letzten Jahres. Allein die auf 167 € geschätzten Kosten für die Einschulung sind nach Meinung der Caritas mit dem Hartz-Regelsatz nicht zu bezahlen. Initiativen aus der Bundespolitik wurden nicht umgesetzt: So hatte Ex-Arbeitsminister Müntefering noch im November ein „Schulstartpaket“ von einmalig 150 € ins Gespräch gebracht.

Länder und Kommunen dagegen sparen: deren Ausgaben für Schulbücher und Unterrichtssoftware lagen 1991 noch bei 31 €, 2006 nur noch bei 20 €.

In anderen Städten wird dieser Zuschuss längst gewährt – auch wenn diese sich in finanzieller Notlage befinden. So stellt die Stadt Dortmund jährlich 153.000 € für diesen Zweck zur Verfügung.

Zwar ist es nach Auskunft der Verwaltung nur in wenigen Fällen zu einer Notsituation gekommen, in denen dann die Stadt Kamen die Kosten übernehmen musste –, aber für nahezu alle Empfänger von Arbeitslosengeld II geht der Kauf der Schulbücher einher mit enormen finanziellen Einschränkungen. Denn Eltern müssen für den Schulbesuch ihrer Kinder vor allem zu Schuljahresbeginn erhebliche finanzielle Mittel aufbringen: Kopiergeld, Mappen, Hefte, Taschenrechner, etc.

Ein Missbrauch ist bei entsprechender Verfahrensweise, die die Verteilung der zweckgebundenen Mittel regelt, ausgeschlossen.

Insgesamt handelt es sich um einen weiteren Fall, in dem das Land seinen finanziellen Aufgaben nicht mehr nachkommt. Dennoch ist es unerlässlich, die Wichtigkeit von Bildung durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates zu betonen.

hd fosl